

Neuerungen bei der KV-Förderung Neue Förderbedingungen und EU-konforme Betreiber Auswahl

Intensiv-Workshop am 08.11.2012 in Dortmund

Nach dem Inkrafttreten der **neuen KV-Richtlinie** zum 01.01.2012 sind die geänderten Voraussetzungen zu beachten. Weitere grundlegende Anforderungen ergeben sich für die **Auswahl des Betreibers** einer geförderten Anlage (Konzessionsrichtlinien-Entwurf).

Nicht zuletzt aufgrund der **Folgen von Rechtsverstößen** ist die Kenntnis dieser Vorgaben sowohl für die geförderten Unternehmen, die Betreiber von KV-Anlagen als auch die jeweiligen Wettbewerber von entscheidender Bedeutung. Bereits formelle Verstöße können **Konkurrenzklagen** ermöglichen. Nach der Rechtsprechung von BGH und BVerwG steht Wettbewerbern Rechtsschutz offen, der zur **Rückgewährung und Verzinsung** von Beihilfen führen kann.

In dem Workshop der FER werden die neuen Voraussetzungen für eine Förderung einschließlich des Verfahrensablaufs, die EU-konforme Gestaltung der Betreiber Auswahl nach den künftigen Vorgaben und die Rechtsfolgen von Verstößen dargestellt und mit den Teilnehmern intensiv diskutiert.

Programm

<u>Moderation:</u>	Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
ab 09.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
10.15 Uhr	Begrüßung Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
10.30 Uhr	„Die neue KV-Richtlinie – vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis“ Martin Sonntag, Referatsleiter Referat 44 (Antrags- und Verwendungsprüfung), Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
11.15 Uhr	Moderierte Klärung der offenen Fragen der Teilnehmer
11.45 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 Uhr	„Betreiber Auswahl nach der neuen Konzessionsrichtlinie“ Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
13.30 Uhr	„Risiken bei Rechtsverstößen“ Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
14.15 Uhr	Kaffeepause
14.30 Uhr	Moderierte Klärung der offenen Fragen der Teilnehmer
15.00 Uhr	Ende des Workshops

Veranstaltungsort

Geschäftsstelle der FER, Hansastrasse 30, 44137 Dortmund

Veranstaltungsdauer

08. November 2012, 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:	€ 350,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 374,50
Nichtmitglieder:	€ 450,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 481,50
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 350,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 374,50

Die Teilnahmekosten sind zu überweisen bis zum 05.11.2012 auf das Konto 218 531 55, BLZ 370 501 98, Stadtparkasse Köln. Empfänger: FER.
Verwendungszweck: KV-Förderung

Anmeldung

Anmeldung zum **Intensiv-Workshop** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 02.11.2012 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sie erhalten binnen einer Woche nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Dortmund auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels:

- **Pullman Dortmund (Tagungsort), Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund, Tel. 0231/91130, Preis für EZ 125 € inkl. Frühstück**
- **Hotel NH Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund, Tel. 0231/90550, Preis für EZ 125 € inkl. Frühstück**
- **Hotel Ibis Dortmund City, Märkische Straße 73, 44141 Dortmund, Tel. 0231/185770, Preis für EZ 73 € inkl. Frühstück**
- **Hotel Fürst Garden, Beurhausstraße 57, 44137 Dortmund, Tel. 0231/4773210, Preis für EZ ab 70 € inkl. Frühstück**

Zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.

Anmeldeformular

Zum Intensiv-Workshop der FER "KV-Förderung" am 08.11.2012 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 05.11.2012.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 02.11.2012 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 5.11.2012 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 2.11.2012.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Köln.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)